

03.03.2015

## Kleine Anfrage 3195

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

### **Erfahrungen mit dem Ergänzungserlass zum Einsatz grafikfähiger Taschenrechnern im Mathematikunterricht der Sekundarstufe II**

Der Ergänzungserlass „Gebrauch eines Computer-Algebra-Systems (CAS) auf Tablets, Laptops und Computern im Mathematikunterricht und in Prüfungen der gymnasialen Oberstufe und des Beruflichen Gymnasiums“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 10.04.2014) erlaubt es Schulen unter bestimmten Umständen anstelle von grafikfähigen Taschenrechnern bzw. CAS-Handheld Geräten andere Endgeräte wie Laptop-PCs oder Tablet-PCs mit entsprechender Software einzusetzen.

Der Ergänzungserlass ermöglichte es den Schulen für das Schuljahr 2014/15 noch im Laufe des ersten Schulhalbjahres über die Anschaffung von grafikfähigen Taschenrechnern oder alternativen Geräten zu entscheiden.

Einige Schulen berichteten uns, dass die Anforderungen für den Einsatz alternativer Geräte für sie nicht erfüllbar sind. Darüber hinaus schreibt die Stadtverwaltung Köln in der Beantwortung einer Anfrage für die Sitzung Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Rates der Stadt Köln am 24.11.2014 zur Anwendung des Ergänzungserlass' an Kölner Schulen: „Hierzu gibt es eine Entscheidung der Bezirksregierung in der Form, dass mobile Endgeräte analog Handys zu bewerten sind und ein Einsatz in Klausuren und Prüfungen nicht gestattet ist.“ (Vorlagen-Nummer 3372/2014)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Schulen werden auf Grundlage des Ergänzungserlasses alternative Geräte anstelle von Taschenrechnern eingesetzt?
2. In wie vielen Fällen wurde bei Antrag einer Schule auf den Einsatz alternativer Endgeräte anstelle von Taschenrechnern keine Genehmigung hierfür erteilt (bitte nach Regierungsbezirken ausweisen)?

Datum des Originals: 03.03.2015/Ausgegeben: 04.03.2015

3. Welche Gründe sind der Landesregierung bekannt, aus denen Schulen den Einsatz alternativer Endgeräte anstelle von Taschenrechnern auf Grundlage des Ergänzungserlass nicht realisieren konnten?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage der Stadtverwaltung Köln, die Bezirksregierung Köln würde den Einsatz mobilen Endgeräten als Alternative zu Taschenrechnern in Prüfungen grundsätzlich nicht genehmigen?

Monika Pieper